

Informationen zum Datenschutz bei Anträgen auf Frühförderung / integrative Förderung in einer Kindertagesstätte

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DSGVO als auch das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (ÖGDG) und das 10. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB X) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung der Aufgaben des ÖGDG und/oder anderer Rechtsgrundlagen (wie SGB XII) im Einzelfall erforderlich ist, werden Daten der zu untersuchenden Person manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DSGVO). Die Kreisverwaltung als Ihre zuständige untere Gesundheitsbehörde ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO.

Alle Kontaktdaten finden Sie unter 8.

1. Zweck der Datenerhebung

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt, um den Antrag auf Frühförderung bzw. integrative Förderung in einer Regelkindertagesstätte entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bearbeiten zu können.

2. Umfang der verarbeiteten Daten und Quelle der Daten

Zu diesem Zweck werden die personenbezogenen Daten der zu untersuchenden Person, insbesondere die Gesundheitsdaten, verarbeitet. Dazu zählen vornehmlich Anamnesen, Diagnosen, Untersuchungsbefunde und Therapievorschlüsse, die wir selbst oder andere Ärzte oder Fachtherapeuten erheben. Zu diesem Zweck können uns auch andere Ärzte, Fachtherapeuten und Pädagogen die von ihnen erhobenen Befunde zur Verfügung stellen, z. B. in Arztbriefen und Teilhabe- u. Förderplänen.

Die Frühförderstelle, das zuständige Jugendamt oder die antragstellende Kindertagesstätte haben uns folgende persönliche Daten zur Verfügung gestellt:

Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der zu untersuchenden Person, ggf. sonstige Kontaktdaten

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

- a. Kostenträger der Maßnahme:
 - bei Interdisziplinärer Frühförderung (IFF): Amt für Soziales und Pflege des Kreises Steinfurt, zuständiges Jugendamt / Landesjugendamt, zuständige Krankenkasse
 - bei integrativer Förderung: zuständiges Jugendamt / Landesjugendamt, Amt für Soziales und Pflege des Kreises Steinfurt
- b. der/die behandelnde(r) Haus- oder Kinderarzt/-ärztin

4. Datenverarbeitung im Rahmen der Statistik

Die im Rahmen der Untersuchung erhobenen Daten können in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Gesundheitsberichterstattung verwendet werden. Die Daten dürfen hierfür an das Landeszentrum für Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) als amtliche Statistikstelle des Landes Nordrhein-Westfalen übermittelt werden.

5. Speicherdauer

Die Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert (nach der letzten Untersuchung.)

6. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden vom Gesundheitsamt gelöscht, wenn sie für die Durchführung der Aufgaben des ÖGDG nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

7. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Gesundheitsamt. Sie können auch die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn Sie feststellen, dass die gespeicherten Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** der Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die untere Gesundheitsbehörde die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde. Es besteht kein Recht auf **Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DSGVO und auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO, da die Vorschriften des ÖGDG und anderer Gesetze die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zulassen und diese zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich ist.

Sollten die personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer unteren Gesundheitsbehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde wenden.

8. Kontaktdaten / Adressen

Verantwortliche/r:

Der Landrat des Kreises Steinfurt ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche.
Anschrift: Landrat des Kreises Steinfurt Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt

Datenschutzbeauftragte/r des Kreises Steinfurt:

Kreis Steinfurt, Datenschutzbeauftragte/r, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt,
datenschutz@kreis-steinfurt.de

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen:
Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf; Tel.: 0211/38424-0; Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Freundliche Grüße

Ihr Gesundheitsamt des Kreises Steinfurt